

„Daß die Buchhändler auf der Leipziger Messe sich nach dem Satze: der Thaler zu 24 Groschen berechnen, hat zwar seine Richtigkeit, es wird aber hierunter sächsisches Geld verstanden und es kann hierbei kein Hinderniß entstehen, wenn die Preise neben diesem Gelde auch in einer andern Währung angeführt werden. Um indessen jeden Vorwand zu, wenn gleich nicht gegründeten Beschwerden zu beseitigen, wird nachgegeben, daß in den für die Leipziger Messe bestimmten Verlags-Catalogen die Preise der Bücher nur nach der Eintheilung der Thaler zu 24 Groschen angesetzt werden können.“

Ich bin nun immer der Ansicht gewesen, daß wenn damals in Sachsen schon der gesetzliche Münzfuß den Thaler zu 30 Groschen bestanden hätte, so würde man uns diese Absonderlichkeit nicht gewährt haben, so wie ich diese Bewilligung durch den jetzt mit uns gleichen Münzfuß in Sachsen als erloschen betrachte.

Noch finden wir aber später in der Allerhöchsten E.-D. v. 25. Oct. 1825, „daß für künftige Verträge und Rechnungen unter der Bezeichnung Groschen nur $\frac{1}{30}$ Thaler verstanden werden sollen“, und in der vom 30. Nov. 1829: „Kaufleute und Gewerbetreibende, welche kaufmännische Rechte haben, sollen ihre Bücher, wo solches noch nicht Statt findet, vom Anfange des Jahres 1830 an nach dieser Eintheilung führen, widrigenfalls sie, wenn bei einer nach den gesetzlichen Bestimmungen eintretenden Vorlegung der Bücher oder daraus zu fertigenden Auszüge eine Conventio gegen diese Bestimmung sich ergibt, in eine Strafe von 20 bis 100 Thalern verfallen.“

Nach diesen mir bekannten gesetzlichen Vorschriften konnte ich keinen Zweifel haben, daß der in Sachsen, wie in den ganzen Zollvereinsstaaten, mit den unsrigen gleichgestellte Münzfuß, in dessen einfacher und natürlicher Folge dortige Zahlungen und Bücherpreise den unsrigen entsprechen, von dem preussischen Buchhandel mit Freude begrüßt werden würde, da unsere Geschäfte bedeutend dadurch an Einfachheit gewinnen und gesetzliche Conflictte jedenfalls dadurch beseitigt würden. Eben so wenig betrachtete ich die Verhältnisse der übrigen auch in Leipzig abrechnenden und zahlenden Collegen dabei störend, als ihnen zunächst eben so die Gesetzlichkeit, wie der natürliche Eintritt der Veränderung einleuchten mußte, da auch die Münzverfassungen der übrigen deutschen Staaten das Prinzip haben, das Volk vor Bevortheilung und Schaden zu sichern und nicht, wie in d. Bl. 1841 Nr. 39 zu lesen ist, Innungsjacken, sondern höchst wohlthätige Institutionen sind.

Ferner ist es für Diejenigen, welche in ihrer Heimath einen andern Münzfuß haben, ja ein Leichtes, eine neue Scala für die Reduction in ihre Landesmünze zu entwerfen und sich diese durch den Gebrauch weniger Wochen anzueignen, so wie einige Stunden auf die Veränderung der Preise in dem für ihren Leipziger Verkehr bestimmten Verlags-Catalog zu verwenden.

Ueber unsere gesetzlichen Verhältnisse haben sich aber auch hochgeachtete Collegen, der verstorbene Reimer und Carl-Dunker, in der Generalversammlung der Jublatemesse 1841 dahin ausgesprochen: „daß sie neben der Rechnung in Silbergroschen, die sie in ihren Büchern angenom-

men, mit den Auswärtigen nach 24 Groschen rechneten, daß große Unbequemlichkeit damit verbunden sei, daß diese Nachsicht selbst keine ausdrückliche, sondern nur eine stillschweigende gewesen sei und sich auf die Fortdauer dieser Gestattung nicht rechnen lasse.“

Obgleich ich auch erwog, daß bei einem großen Theile der über Leipzig handelnden Collegen sich die ruhige Betrachtung der Verhältnisse und die Einsicht der Nothwendigkeit der gewiß nicht angenehmen Veränderungen erst nach und nach finden würden, so erwartete ich wie gesagt in keinem Falle ein Hinderniß von Seiten der preussischen Buchhändler. Daher erstaunte ich, in Nr. 107 des Börsenblatts von 1842 die Bekanntmachung von Herrn Ludwig Dehmigke in Berlin zu finden, daß er sich veranlaßt gefunden habe, sämtliche Berliner Buchhandlungen zu fragen: ob es ihnen gefällig wäre, mit den auswärtigen Buchhandlungen in Leipzig nach $\frac{1}{30}$ tel oder $\frac{1}{24}$ tel Thalern zu rechnen. — Von 93 Handlungen hatten sich nur 11 für die erstere, 82 dagegen für die zweite Weise erklärt.

Ein kleiner Sortimentshändler darf seine Stimme nicht für entscheidend halten, denn er muß leider sich der Mehrzahl fügen. Aber fragen darf er, ob die Münzverfassungen ganz Deutschlands nur für den Buchhändler Nullitäten sind und zunächst: wie steht es in Preußen?

Erklärung.

Nachdem im Königreiche Sachsen nach dem Vorgange Preußens und anderer Deutschen Bundesstaaten ein neuer Münzfuß gesetzlich eingeführt worden war, begannen die unterzeichneten Buchhändler Leipzigs ihre Bücher und Rechnungen in der neuen Währung zu führen.

Es hatte uns dabei nicht einfallen können, dem gesammten Deutschen Buchhandel nach eigener Laune eine Vorschrift machen zu wollen. Alle Buchhändler hatten, so weit sie in Leipzig ihren Vereinigungspunct fanden, sich bisher in ihrem Rechnungswesen nach dem hier üblichen Münzfuße gerichtet. Die Gründe, welche dies zweckmäßig und nothwendig haben erscheinen lassen, bestehen auch heute noch, und in verstärktem Maße, da die jetzt in Sachsen gangbare Münze nicht mehr eine eigenthümliche, sondern dieselbe ist, welche bereits im größten Theile von Deutschland gilt. Die Münzconvention, welche ein großer Theil der Deutschen Staaten unter sich abgeschlossen hat, ist wohl allgemein als eine Wohlthat angesehen worden. Sollte der Buchhandel allein sie nicht zu würdigen wissen und einseitig den verschwindenden Münzfuß aufrecht erhalten wollen?

Auch bei näherem Eingehn auf die Verhältnisse unseres Geschäftes konnten wir die Unbequemlichkeit nur im Uebergang zu einer neuen Währung, nicht aber in dieser selbst finden. Diesen Uebergang aber, den wir für unvermeidlich hielten, dachten wir uns leichter zu machen, wenn wir denselben rasch bewirkten, als wenn wir abwarteten, bis wir später durch verdrießliche Erfahrungen dazu gezwungen würden.

Abgesehen von der Bequemlichkeit, die das Decimalsystem dem Rechnungswesen gewährt, schien es uns angemessen und nothwendig, auf die in Deutschland fast allgemein angenom-